№ 5516. Mittwoch, 23. Juni. 1869.

Morgen-Ausgabe der Danziger Zeitung.

Der Gesetzentwurf über die privatrechtliche Stellung von Vereinen.

Der Reichstag hat sich noch in seinen letzten Sitzungen mit dem vom Abg. Schulze-Delitzsch eingebrachten Gesetzentwurfe über die privatrechtliche Stellung von Vereinen beschäftigt über welchen im Namen der zur Vorberathung desselben niedergesetzten Commission der Abg. Bähr (Cassel) Bericht erstattet hatte. Dieser Gesetzentwurf ist vom Reichstag angenommen worden, nachdem er in seinen einzelnen §§ — er zählt deren 42 — vielfache Abänderungen erfahren hatte. Von Seiten des Bundes-Commissars, Geheimrath Eck wurde im Bundesrathe die sorgfältigste Prüfung, wie sie der Wichtigkeit des Gegenstandes entspreche, zugesagt. Wir wollen hoffen, daß das Ergebniß dieser Prüfung die Zustimmung des Bundesrathes zu dem vom Reichstag angenommenen Gesetzentwurf oder zum Mindesten doch die Vorlegung eines ähnlichen Gesetzentwurfes in der nächsten Reichstagssession sein werde. Der Gesetzentwurf bezieht sich auf diejenigen Vereinigungen zu einem in den Gesetzen nicht verbotenen Zweck, welche weder zu den im Handelsgesetzbuch aufgeführten Handels- oder den Versicherungsgesellschaften, noch zu den im Gesetze vom 4. Juli 1868 characterisirten Erwerbs- oder Wirthschaftsgenossenschaften gehören und auch nicht auf Erwerb, Gewinn oder einen eigentlichen Geschäftsbetrieb abzielen. Es werden ferner die Bestimmungen der Landesgesetze über die Zulassung politischer und religiöser Vereine sowie geistlicher Orden und Körperschaften vom Standpunkt des öffentlichen Rechts unberührt gelassen; dasselbe gilt von den Beschränkungen des Vermögens-Erwerbes der todten Hand und religiöser Orden. Unter das Gesetz fallen also namentlich alle die zahlreichen Vereine, welche zu Bildungs- und geselligen Zwecken geschlossen sind: die Turner-, die Arbeiter- und Handwerkervereine, die landwirthschaftlichen und Gewerbevereine, die wissenschaftlichen und Künstlervereine, die Bezirks- und Wohlthätigkeitsvereine, die Lesevereine, die Gewerkvereine u. s. w., insofern sie nicht mit Corporationsrechten ausgestattet sind. Das Gesetz schreibt vor, daß jeder Verein zu seiner Gründung der schriftlichen Abfassung von Statuten und der Annahme eines ihn von andern Vereinen an demselben Orte unterscheidenden Namens bedarf; die Mitglieder, deren Zahl unbeschränkt ist, erklären ihren Beitritt durch Unterzeichnung der Statuten oder eine besondere schriftliche Erklärung. Die Statuten sind bei dem ordentlichen Gerichte, in dessen Bezirk der Verein seinen Sitz hat, nebst dem Mitglieder-Verzeichniß einzureichen. Das Gericht prüft, ob die Statuten den gesetzlichen Erfordernissen genügen, welche in § 3 sehr ausführlich präcisirt sind, und ertheilt ihnen darauf den Vermerk: „Anerkannt als Verein mit beschränkter Haftbarkeit der Vereinsmitglieder nach dem Gesetz vom . . . .“ Es soll also damit das Princip der Einregistrirung der Vereine bei Gericht auch bei uns eingeführt werden; in Sachsen und Bayern bestehen bereits ähnliche Gesetze. Durch § 15 ist die Solidarhaft ausgeschlossen worden; für die Verbindlichkeiten des Vereins soll das Vereinsvermögen haften. Wenn die Aufnahme des Princips der solidarischen Verpflichtung in dieses Gesetz wohl die meisten Leute, die überhaupt Etwas zu verlieren haben, vom Vereinswesen abgeschreckt haben würde, so wird die practische Folge des § 15 andererseits die sein, daß, wer mit einem derartigen Vereine ein Geschäft macht, dies in der Regel nur unter persönlicher Haftbarkeit desjenigen Vereinsmitgliedes thun wird, mit welchem er das Geschäft abschließt. — In § 30 ist ausgesprochen worden, daß ein Verein, wenn er durch gesetzwidrige Handlungen oder Unterlassungen das Gemeinwohl gefährdet, durch strafgerichtliches Erkenntniß aufgelöst werden kann, ohne daß deshalb ein Anspruch auf Entschädigung stattfindet. Der Ueberschuß des Activ-Vermögens eines aufgelösten Vereins soll unter Ausschluß derjenigen Bestände, welche aus Zuwendungen, die dem Verein unter ausdrücklicher Bestimmung des Zweckes gemacht worden sind, herrühren, unter die Mitglieder nach der Kopfzahl vertreten werden; jene Bestände dagegen sollen ihrem Zweck erhalten bleiben.

Erlangt dieser oder ein ähnlicher Entwurf Gesetzeskraft so ist damit dem deutschen Vereinswesen, welches in seiner weiten und fruchtbaren Verzweigung der deutschen Nation zu einem besonderen Stolze gereicht, ein gesetzlicher Boden gegeben; es ist dann nicht mehr auf die Duldung angewiesen, welche der Polizeistaat aus Rücksicht auf die öffentliche Meinung ihm zu Theil werden läßt, sondern es ist damit zu einer Rechtsbasis gelangt, wie es dieselbe innerhalb eines Rechtsstaates als eine berechtigte Lebensäußerung unseres Volksgeistes beanspruchen darf.

BAC. **Berlin**, 21. Juni. [Aus dem Zollparlament.] Trotz Bambergers Rede, trotz des Metz'schen Antrags und der starken Majorität dafür, fühlt Jedermann, daß von dieser Zollparlamentssession die rein politische Debatte ausgeschlossen bleiben soll. Das Gefäß ist zu groß für einen geringfügigen Inhalt und selbst aus der rein technischen Beschäftigung des Zollparlaments geht deutlich hervor, daß dasselbe mit dem Reichstage zur Gesammtvertretung der ganzen deutschen Nation verschmelzen muß, oder sich als untauglich für geringere Zwecke erweisen wird. Die mehrfach wiederholte Aufforderung, unter allen Umständen „Etwas“ zu Stande zu bringen, war deshalb wenig am Platze; sie hat auch Niemanden verführt. Uebrigens, ganz abgesehen von dem vortrefflichen Zollordnungs-Gesetze, mit dem sich praktische Gemüther trösten mögen, wäre es nicht die Schuld der Majorität, wenn die beabsichtigten Tarifreformen nicht zu Stande kommen. Die liberale Partei hat sich bereit gezeigt, auf alle wirklichen Fortschritte einzugehen, nicht aber sie zu erkaufen mit einer so verderblichen und für unsere finanzielle wie volkswirthschaftliche Zukunft so gefährlichen Maßregel, wie es die Besteuerung der Beleuchtungsstoffe wäre. Das Feld der „Compensationen“, auf welches sie die Natur des Zollparlaments verweist, ist ihr zu eng. Schärfer als die Regierungen begreift sie die Finanzen des deutschen Volkes als ein Ganzes, über das nur von einem bestimmten volkswirthschaftlichen System aus entschieden werden kann. Während die Regierung in allen ihren finanziellen Vorlagen von den verschiedenen Vertretungskörpern die völlige Rath- und Systemlosigkeit bewies, hat die national-liberale Partei durch ihre maßvolle und wissenschaftlich motivirte Opposition ihrem Namen Ehre gemacht und sich eine feste Autorität geschaffen. Wie auch die Blätter von Rechts und Links diese Thatsache entstellen mögen, sie war es, welche dem Volksvermögen den rechten Schutz verlieh, und darum kann sie den drohenden Stürmen und Anfechtungen ruhig entgegensehen.

* Das Zollparlament hat auf eine Petition des Prof. Virchow und Genossen in Betreff der Humboldtfeier beschlossen, zur Tagesordnung überzugehen, weil die Errichtung des Denkmals für A. v. Humboldt nicht Sache der im Zollbundesrathe vertretenen Regierungen, sondern des gesammten deutschen Volkes sei. — Gehören denn aber die Regierungen nicht zum Volke, sind sie nicht dessen Leiter und Vertreter, und damit auch befugt und berufen, in allen nationalen Angelegenheiten den Anstoß zu geben, daß den Culturforderungen so gut wie den Interessen des Volks genügt werde. Die Regierungen hätten sich nur ehren können, wenn sie der Aufforderung der Berliner Naturforscher nachgekommen wären. Thaten sie es nicht, als es sich um die Beobachtung der Sonnenfinsterniß handelte?

* Wie wir bereits mitgetheilt, ist in Folge der von dem General-Superintendenten Hoffmann abgehaltenen Visitation des Kölnischen Gymnasiums, auf Anordnung der betreffenden Königl. Behörde, einem der tüchtigsten Lehrer jener Anstalt, Prof. Jahn, der Religionsunterricht in den höheren Klassen entzogen worden. Die Sache hat in der Bürgerschaft großes Aufsehen gemacht, und der Stadtverordnete Dr. Goeschen hat in der Stadtverordnetenversammlung den Antrag gestellt, den Magistrat um Auskunft zu ersuchen, ob und in wie weit er eine so auffallende und neue Maßregel den Befugnissen der Aufsichtsbehörde entsprechend hält. — Die Berliner Bürgerschaft darf es nicht dahin kommen lassen, daß orthodoxe Geistliche sich zu Richtern über die religiöse Gesinnung wissenschaftlich gebildeter Männer aufwerfen.

— [Ueber die Anstellung von Ordensschwestern] an öffentlichen Elementarschulen für Mädchen hat der Unterrichtsminister sich dahin ausgesprochen, daß eine solche an und für sich nicht als unzulässig zu erachten ist, doch muß eine derartige Lehrerin die vorgeschriebene Prüfung vor einer preußischen Staatsprüfungs-Commission bestanden haben und sich den von der Staats-Regierung für Unterricht und Erziehung der Schulkinder getroffenen Anordnungen unterwerfen. Derselbe Minister hat den Provinzial-Schulcollegien zur Nachachtung mitgetheilt, daß bei mangelndem Nachweise der Zugehörigkeit zum preuß. Staatsverbande oder zum Nordd. Bunde die Gesuche von Ausländerinnen zur preuß. Lehrerinnen-Prüfung ohne Weiteres abzuweisen sind, wenn ein Altersdispens erforderlich wird, da kein Grund vorhanden ist, diesen Lehramts-Aspirantinnen ein Beneficium zu gewähren, welches in den meisten Fällen den Inländerinnen versagt wird.

— Großfürst Nicolai Nicolajewitsch d. A. wird gegen Ende des Sommers eine Reise nach Preußen antreten, um den in Gegenwart des Königs stattfindenden Herbstmanövern der preußischen Truppen beizuwohnen.

— [Verurtheilung.] Die „Zukunft“ enthielt eine Notiz, nach welcher der Pred. Quistorp in Ducherow ein zinsenfreies Darlehn aus dem pommerschen Emeritenfonds erhalten haben sollte. Der Redacteur der „Z.“ war deshalb der Verleumdung des Consistoriums der Prov. Pommern angeklagt und wurde vom Stadtgericht zu 1 Monat Gefängniß verurtheilt.

⊙ [Arndt-Denkmal.] Das Comité für das dem deutschen Freiheitskämpfer Ernst Moritz Arndt zu Bonn gesetzte Denkmal hat den dabei erübrigten Betrag von etwa 1000 Rthlr. zu einem andern Erinnerungszeichen an den großen Mann bestimmt, das ihm in seiner Heimat, auf der Insel Rügen, woselbst Arndt 1769 in Gr. Schoritz geboren ist, errichtet werden soll. Man hat dazu den Berg Rugard bei Bergen auserseben, welcher 340 Fuß hoch ist und eine herrliche Uebersicht über die ganze Insel bietet. Es ist bereits ein Comité für die Errichtung dieses Denkmals zusammengetreten, welches ein Project entwerfen und weitere Beiträge bei den Landsleuten des Dichters sammeln wird.

⁓ Breslau, 20. Juni. In diesem Augenblicke, 11 Uhr früh, bethätigt Breslau eine Centripetalkraft, wie wir sie energischer seit dem Einzuge der siegreichen Truppen im Jahre 1866 nicht wahrgenommen haben. Die entlegensten Vorstädte haben ihre Massen nach dem Ringe deputirt, um der feierlichen Uebergabe der Zustimmungsadresse an den Oberbürgermeister Hobrecht in Anerkennung seiner Beharrlichkeit im Kampfe gegen die Confessionalität beizuwohnen. Wir haben den rustikalen Schmähungen der sogenannten Katholiken-Versammlung im Schießwerder, die sich ein so glänzendes Zeugniß geistiger Rohheit und ultramontaner Versimpelung ausstellte, nicht eine solche Bedeutung beigemessen, daß wir es für nöthig gehalten hätten, das liberale und ästhetisch fühlende Breslau zu einem öffentlichen Proteste dagegen aufzurufen. Indeß die Anregung dazu war von anderer Seite einmal gegeben, und nun galt es, dieser Demonstration auch einen möglichst würdigen und großartigen Character zu verleihen. Und das ist geschehen. In wenigen Tagen hat sich die Adresse mit 13,000 Unterschriften bedeckt, und alles, was Breslau an Respectabilität besitzt, ist um das alterthümliche Rathhaus versammelt, in dessen Fürstensaale die Einhändigung der Adresse an Hobrecht unter dem Jubel von mindestens 20,000 Menschen durch ein von 130 Equipagen bis dahin begleitetes Comité vor sich geht. Möge man auch in Berlin dieser Kundgebung die ihr ohne alle Widerrede gebührende Bedeutung beimessen. Breslau steht in der Frage der Confessionslosigkeit der Schulen fest und wird mit Energie den Kampf zu Ende führen. Ist die Adresse doch von einer großen Anzahl Katholiken unterzeichnet und zwar von solchen, welche ihrer Kirche nicht entfremdet sind, unter Anderen auch von einem katholischen Professor der Universität. Welche Bedeutung diejenige kath. Partei bei uns hat, welche überall die Confession accentuirt, möge man aus dem Umstande entnehmen, daß es ihr erst nach ungeheuren Anstrengungen gelungen ist, im Domviertel selbst, also auf ihrem heimathlichen Boden, einen Clericalen mit einer Stimme Majorität in die Stadtverordneten-Versammlung zu bringen. Und auch dies wäre nicht möglich gewesen, wenn die Gegenpartei klüger in der Aufstellung der Candidatur verfahren wäre. In der Stadtverordneten-Versammlung sitzen jetzt drei Mitglieder dieser Partei. Und Breslau hat bei einer Anzahl von 175,000 Einwohnern mindestens 50,000 Katholiken.

* **Oesterreich.** Wien, 19. Juni. Vor Kurzem wurde eines Schreibens Erwähnung gethan, welches der cisleithanische Justizminister Herbst an den Reichskriegsminister Kuhn gerichtet, um diesem auseinander zu setzen, daß die Militär-Disciplinarverordnung vom 21. April d. J., um gültig zu sein, der verfassungsmäßigen Beschlußnahme der Legislative vorgelegt sein müßte. Wegen Veröffentlichung dieser Angelegenheit soll eine Untersuchung im Büreau des Justizministeriums angeordnet sein. Der Reichskriegsminister hat geantwortet, daß er nur die Bedenken anerkennen könne, welche ihm durch den österreichischen Minister-Präsidenten vom Ministerrath zukommen, weil er nur dann die Meinung des ungarischen Ministeriums einholen könne. — Das Ministerium hat auf diplomatischem Wege diejenigen Stellen des Auslandes, an welchen zu Gunsten auswärtiger Staatsgläubiger die kostenfreie Umwandlung der Obligationen verschiedener Gattungen der bis Ende 1867 bestandenen fundirten österreichischen Staatsschuld in solche der neuen einheitlichen Schuld erfolgen kann. In Preußen sind solche Convertirungsstellen in Berlin, Breslau, Köln und Frankfurt a. M. — In Pest ist kürzlich der curiose Fall vorgekommen, daß das Wechselgericht beim Abgeordnetenhause die Beschlagnahme der Diäten beantragte; das Haus ist auf diesen Antrag eingegangen. — In Krakau hat man kürzlich die Ueberreste des polnischen Königs Casimir des Großen (des letzten Herrschers aus der Familie der Piasten, † 1370) in der Kathedrale mit Krone, Scepter und Reichsapfel aufgefunden. Die Gebeine sind ganz morsch, der Sarg in dem sie liegen, ist verfault.

England. Mit dem Dampfer Dacia sind abermals 188 Leute nach Canada ausgewandert; dieselben gehörten zur großen Mehrzahl dem Handwerkerstande an. Die Mittel zur Auswanderung waren ihnen durch den britisch-colonialen Auswanderungsverein gegeben. Dieser Verein, dessen Vorsitzender der Lord-Mayor ist, hat sich die Aufgabe gestellt, die im Ostende Londons herrschende Noth nach Kräften zu vermindern und hat in diesem Jahre bereits 800 Menschen nach Canada befördert. Den ganzen Sommer über soll alle 14 Tage oder jeden Monat ein neues Schiff abgehen. — Der Sommer wüthet mit winterlicher Strenge in England. In der Grafschaft Westmoreland fiel am Mittwoch Morgen drei Fuß hoher Schnee und zwar nicht nur auf Bergspitzen, sondern auch in den Thälern. Auch zu Wasser hat das Unwetter seine Tobsucht ausgelassen Zumal wurde die Nordküste arg heimgesucht. An der Mündung des Tyne gingen 2, in der Nähe von Saltburn-by-the-Sea 9 Seeleute zu Grunde.

Frankreich. Paris, 20. Juni. Gutem Vernehmen nach ist heute Seitens des Marquis de Lavalette und des eidgenössischen Gesandten Dr. Kern einen Vertrag zwischen Frankreich und der Schweiz unterzeichnet, welcher die Competenz der beiderseitigen Gerichte und die Vollstreckung der in Civilsachen ergangenen Erkenntnisse regelt. Die Ratification des Vertrages wird demnächst erfolgen.

Σ **Rußland und Polen.** Nowotscherkask, 12. Juni. [Widerlegung einer Zeitungsnachricht. Witterung. Eisenbahn.] Ein Petersburger Artikel der „Deutschen Blätter“ sagt, nach südrussischen Zeitungen seien donische Kosaken bei Sarepta über die Wolga gegangen, hätten sich jenseits derselben mit den aufständischen Kalmücken und Kirgisen vereinigt und gingen am rechten Ufer des Ural nordwärts. Ihnen entgegen sollten Truppen aus verschiedenen Städten ausgerückt sein. Hier in der Hauptstadt des donischen Kosakenlandes, weiß man weder, daß Kalmücken und Kosaken sich empört, noch daß donische Kosaken das Land verlassen haben. Die jetzigen donischen Kosaken sind nicht mehr das, was sie zu Zeiten Pugatschews waren; Bildung und Cultur haben unterdessen Riesenschritte gemacht. Zwar hält der Kosak die Einrichtungen und Vorrechte des Kosakenthums hoch, deshalb darf man aber durchaus nicht an seiner Anhänglichkeit an das Kaiserhaus und Rußland zweifeln. — Der Winter ging in diesem Jahre früh ab und jetzt haben wir im Schatten 26° R., in der Sonne bis 36° R. Wir kennen hier nur Winter und Sommer; ein Frühlingslied klingt hier wie Ironie; an den Herbst werden wir nur durch die Weintrauben erinnert. — Nicht nur mit dem Graswuchs, sondern auch mit dem Getreide steht es gut; die Preise sind aber flau und Speculanten am Asow'schen und Schwarzen Meere haben große Summen verloren — Die Eisenbahn von Taganrog nach Charkow soll im Herbst fertig werden, und auch an der Verlängerung der Bahnstrecke, welche von den donischen Kohlenschachten über unsere Stadt nach Rostow führt, wird gearbeitet um die ausgezeichnete donische Kohle auf der Taganrog-Charkower Bahn zu benutzen.

Spanien. [Republikanische Bundesverträge.] Die republicanischen Blätter veröffentlichen den Pacto federal de Cordóba“, den Bundesvertrag, welchen die Republicaner der eilf Provinzen von Andalusien, Estremadura und Murcia am 12. Juni in Cordoba abgeschlossen haben. Wenn nicht im Wortlaute, so stimmt er doch in den Gedanken mit dem Vertrage der „Staaten“ Aragon, Catalonien und Valencia überein, und es wird derselbe ausdrücklich mit der Prophezeiung erwähnt, daß „das Bündniß von Tortosa in der Geschichte der großen Weltbegebenheiten unsterblich leben wird“. Wie die Verbündeten des Nordostens, so ernennt gleichfalls der Südbund — auch mit diesem Namen wird die Einigung zwischen Andalusien und seinen Nachbarprovinzen bezeichnet — einen bis auf Weiteres in Cordoba tagenden Geschäftsausschuß, der nach unten mit den Zweigvereinen und seitwärts mit den Vorständen der anderen republicanischen Bundesstaaten Spaniens zu verhandeln hat. — In dem in Valladolid abgeschlossenen Vertrage heißt es: „Der castilische Bund besteht aus den 17 vereinigten Provinzen, welche in die beiden Staaten Altcastilien und Neucastilien zerfallen. Da allen diesen Provinzen ihre Selbstständigkeit gewahrt bleibt, so kann sich jede mit einer oder mehreren anderen zu einer Gruppe vereinigen, die den Namen Canton führen wird.“ Die übrigen Bestimmungen entsprechen dem Inhalte des Südbundes. Da der castilische Staatenbund auch Leon umfaßt, so bleibt für die Republicaner der galicisch-asturischen Nordwestecke Spaniens nur ein kleines Gebiet, im Osten von der Provinz Santander begränzt, zur Bildung ihres cantabrischen Bundes.

Danzig, den 23. Juni.

* Der Hr. Ober-Regierungsrath v. Auerswald ist vom Reichstage zurückgekehrt und wird heute voraussichtlich das Präsidium der Königl. Regierung in Stelle des Hrn. v. Gotz interimistisch übernehmen.

* [Stadtverordneten-Sitzung am 22. Juni.] Vorsitzender Hr. Commerzienrath Bischoff, der Magistrat ist durch die HH. Bürgermeister Dr. Lintz und Stadtrath Hirsch vertreten. — Hrn. M. A. Hasse wird ein fernerer Urlaub von 2 Monaten bewilligt, ebenso Hrn. Pretzell ein solcher von 8 Wochen und Hrn. Goldschmidt von 6 Wochen. — Nach dem Bericht der Gasanstalt war der Bestand am 1. Juni cr. 11,881 Stück Privatflammen und 942 St. öffentliche Flammen. — Der von Hrn. Lehrer Albrecht über die von ihm besuchte allgemeine deutsche Lehrer-Versammlung in Berlin erstattete Bericht wird im Büreau der Stadtverordneten zur Einsicht ausgelegt werden —

Zur Aufschüttung des Güterbahnhofs vor dem Olivaer Thor will die Bauverwaltung der Danzig-Cösliner-Bahn den erforderlichen Boden von einem Grundstück entnehmen, welches westlich der Langfuhrer Allee unterhalb der Krähenschanze belegen ist, und dem Eigenthümer Bildt in Zigankenberg gehört. Die Stadt ist zur Beschaffung des Landes verpflichtet. Es ist nun folgender Vergleich zu Stande gekommen: Das Grundstück hat einen Flächeninhalt von etwa 5½ Mg. Es soll bis zu einer solchen Tiefe abgegraben werden, daß es noch Gefälle zum Graben längs der Allee behält. Hiernach werden stellenweise 20 Fuß abgegraben. Voraussichtlich werden etwa 3 Morgen gebraucht werden. Die Bauverwaltung hat nur die Fruchtentschädigung (den Ausfall der diesjährigen Ernte) mit 125 Thlr. zu vergüten übernommen; der Bauunternehmer zahlt, um sofort mit den Arbeiten beginnen zu können, eine Entschädigung von 10 Thlr. für jeden abgegrabenen Morgen und die Stadtgemeinde soll für die Werthsverminderung, die durch Abtragung des cultivirten Bodens entsteht, eine Entschädigung von 60 Thlr. für jeden abgetragenen Morgen bezahlen. Die Anwendung des Expropriationsverfahrens erscheint Magistrat nach Lage der Sache weniger anräthlich als die Annahme dieses Vergleiches. Hr. Mischke ist der Meinung, daß die Stadt zu Kieslieferungen für die Stettiner Gesellschaft nicht verpflichtet sei, sondern nur zur Lieferung des nöthigen Terrains für den Bahnbau. Hr. Dr. Lintz setzt auseinander, daß nach der Erklärung des Herrn v. Winter in der betreff. Magistratssitzung, beim Abschlusse des Vertrags in Berlin unter „Grund und Boden" alles Land verstanden worden sei, das für den Bedarf expropriirt werden könnte. Das zur Aufschüttung des Dammes nöthige Material müsse danach auch geliefert werden, und würde es für die Stadt viel kostspieliger sein, wenn die Bauunternehmer verlangten, ein Stück Land neben der Bahnlinie zu acquiriren, und nicht geneigt wären, von einer entfernteren Stelle sich das Material zu holen. Die Magistrats-Vorlage wird hierauf unverändert angenommen. — Nach dem Gesetze vom 5. Juni pr. betr. die Quartierleistung für die bewaffnete Macht während des Friedenszustandes, sind von den Gemeindebehörden die Grundsätze, nach welchen die Vertheilung der Quartierleistung im Gemeindebezirke erfolgen soll, durch Ortsstatut resp. durch einen Gemeindebeschluß festzustellen. Magistrat hält es für angemessen, daß die wichtige Angelegenheit, welche die Belastung der Bürgerschaft zum Gegenstande hat, in einer größern gemischten Commission vorberathen werde, und ersucht die Versammlung sich damit einverstanden zu erklären und Mitglieder für die Commission zu ernennen. Es werden dazu ernannt die HH. Breitenbach, Damme, Gibsone, Suffert, Steffens, Gronau und Gamm. — Für das Turnfest der höhern Lehranstalten und der Mittelschulen, welches am 7. Juli c. stattfinden soll, ersucht Magistrat wie im Vorjahre 100 Thlr. zu bewilligen. Wegen der Elementarschulen, für welche das Turnfest bald nach den Sommerferien in Aussicht genommen ist, wird ein besonderer Antrag vorbehalten. Die verlangte Summe wird bewilligt. — Magistrat beantragt: 1) Den Petroleum-Schuppen auf dem Theerhofe nebst davor liegendem freien Platze, 2) den Hof am Franziskanerkloster, soweit er noch disponibel ist, 3) den sogenannten Legerthorplatz vor dem städtischen Leihamte, der Handlund J. & A. Aird zur Lagerung von Eisen- und Thonröhren zu überlassen und zwar den Schuppen und Platz ad 1) gegen 100 Thlr. jährlichen Miethszins, zahlbar vom 1. Juni cr. pränumerando, die Plätze ad 2) und 3) gratis. Hr. Dr. Piwko wünscht, daß man Hrn. Aird den ganzen Legerthorplatz, unter Offenhaltung eines Zugangs zum Leihamte, zur Röhrenlagerung überweise. Bekanntlich sei der Militärfiscus geneigt, den ihm gehörigen Dominikanerplatz der sich sehr zum Exerciren eigne, für eine hohe Summe zu veräußern. Wenn man nun dem Fiscus die bisherige Vergünstigung entziehe, den der Stadt gehörigen Legerthorplatz unentgeltlich für Exercitien zu benutzen, weil Gelegenheit vorhanden denselben im städtischen Interesse zu verwenden, so werde dadurch die Militärbehörde vielleicht veranlaßt, von dem Veräußerungsprojecte abzusehen und ihren Platz für sich zu behalten. Hr. Dr. Lintz erwidert, daß die Polizeibehörde auch ein Wort mitzusprechen habe, wenn man dem Militär die Benutzung des öffentlichen Platzes versagen wollte, weil man demselben nicht alle Plätze ohne Weiteres vorenthalten könnte. Hr. Steffens erwähnt, daß öfters während der Exercirstunden der Legerthorplatz vom Publikum gar nicht passirt werden dürfe, man riskire Arretirung, wenn man sich dem Verbote der Unteroffiziere nicht füge. Die HH. Biber und Mischke bestätigen, daß sie derartige Abweisungen selbst schon hätten erleben müssen; Letzterer beantragt, den ganzen Platz Hrn. Aird zur Verfügung zu stellen, dagegen den Platz am Franziskanerkloster nicht abzugeben, da er nächstes Jahr von der Stadt selbst werde gebraucht werden. Hr. Dr. Lintz erklärt, daß, nachdem der Leegerthorplatz ein öffentlicher Platz geworden sei, das Militär nicht das Recht habe, das passirende Publikum zu belästigen. Wenn derartige Beschwerden dem Magistrat vorgetragen würden, werde dieser dafür an betreffender Stelle Klage führen und Abhilfe schaffen. Mit der Ueberlassung des ganzen Leegerthorplatzes und Verweigerung des Franziskanerklosterplatzes wäre Hrn. Aird nicht gedient; derselbe brauche auch geschlossene Räume zur Lagerung von Materialien. Hr. Gibsone bestreitet, daß das Militär die Bürger belästige; im Gegentheil habe er sich öfters darüber zu verwundern Gelegenheit gehabt, daß das Militär so viele Rücksicht auf das Publikum nehme. Die Magistratsvorlage wird, nachdem die HH. Mischke und Piwko ihre Anträge zurückgezogen, angenommen. — Die Verpachtung der Grasnutzung an dem Wege von der Schiffchenbrücke bis Heubude an den Gastwirth Dirschauer auf 3 Jahre, gegen 4½ Thlr. jährlichen Pachtzins, wird genehmigt; — ebenso die Uebertragung des Pachtrechts des zc. Schwarz zu Sandweg an einem Stück Land zu Bürgerwiesen auf den Eigenthümer Koselowski zu Bürgerwiesen. — Die Miethszeit der unter dem Artushof resp. unter dem Admiralitätsgerichtsgebäude belegenen mit einander in Verbindung stehenden Kellerräume, welche mit dem gemeinschaftlichen Namen „der Rothsweinkeller" bezeichnet werden, mit Einschluß der Keller unter dem Rathhause, läuft mit ultimo März 1870 ab. Gegenwärtiger Miether ist die Handlung F. A. J. Jüncke, von welcher ein jährlicher Zins von 654 Thlr. gezahlt wird. Für die Vermiethung genannter Räumlichkeiten auf weitere 18 Jahre, vom 1. April 1870 ab, stand am 15. Mai cr. Licitationstermin an, in welchem die Handlung Jüncke mit 954 Thlr. Miethzins die Meistbietende blieb. Die Versammlung giebt ihre Zustimmung zur Vermiethung unter den vereinbarten Bedingungen. — Als Beihilfe zur Beseitigung des Beischlags vor dem Grundstücke Altstädt. Graben 68 wird der Eigenthümerin Wittwe Kluge die Summe von 24 Thlr. 22 Sgr. bewilligt; ebenso an den Wundarzt Borgius für den Abbruch des Vorbaues an seinem Hause 3. Damm 12 eine Baubeihilfe von 25 Thlr. baar und Uebernahme des Trottoirbeitrages von 14 Thlr. 18 Sgr. 6 Pf. — Die Lieferung und Anfuhr von 10 Klafter Buchenholz für den Pfarrer in Trutenau wird dem Mindestfordernden Karpinski in Schmierau für den Preis von 11 Thlr. pr. Klafter, zusammen also gegen 110 Thlr., übertragen. — Dem Lehrer August Mann werden 15 Thlr. Umzugskosten-Entschädigung bewilligt.

*** [Victoria-Theater.] Fräulein Schilling, welche von ihrem Engagement beim Stadttheater hier noch in gutem Gedächtniß steht, ist an Stelle des Fräulein Reichmann für die Victoriabühne engagirt und wird schon in den nächsten Tagen dort auftreten.

* [Gerichtsverhandlung am 21. Juni c.] 1) Der Geschäftsführer F. A. Sommerfeld von hier ist der vorsätzlichen und widerrechtlichen Freiheitsberaubung der verehel. Johanne Röding angeklagt. S. giebt an, daß er zur Ziehzeit im April d. J. gegen die zc. Röding, welche als Mietherin eine Wohnung in seinem Hause inne hatte, sein Retentionsrecht in der Art ausgeübt habe, daß er die Hausthüre der Wohnung der zc. Röding abschloß, um zu verhindern, daß das in der Wohnung der zc. Röding noch befindliche einzige Stück Möbel, ein Klavier, weggeschafft werde. Die zc. Röding habe sich allerdings in ihrer Wohnung befunden, sie sei indeß im Besitz eines Schlüssels zur qu. Hausthür gewesen, auch habe ihr ein anderer Ausgang nach der Straße durch das Hintergebäude offen gestanden und sei deshalb im Stande gewesen, zu jeder Zeit die verschlossene Wohnung zu verlassen. Die Röding bestätigte dies und deshalb erkannte der Gerichtshof Freisprechung. — 2) Der 13jährige Dienstjunge ist geständig einen Haufen Ripsstroh, welcher seiner Lage und Beschaffenheit nach geeignet war, die Wirthschaftsgebäude seines Brodherrn, Hofbesitzer Brückner in Schmerblok, zu entzünden, vorsätzlich in Brand gesetzt zu haben. Als Motiv giebt er an, daß er von dem Strohhaufen täglich eine Quantität zum Ofenheizen habe holen müssen und um diese Arbeit los zu werden, habe er auf Zureden eines andern Dienstjungen, der ihm ein Schwefelhölzchen zugesteckt hätte, damit den Strohhaufen in Brand gesetzt, gleich darauf aber das entstandene Feuer wieder gelöscht. Der Strohhaufen habe 2—3 Schritte von der Scheune entfernt gelegen und sei er in dem Glauben gewesen, daß durch den Brand desselben die Scheune nicht hätte mitergriffen werden können. Der Gerichtshof gewann nicht die Ueberzeugung von der Zurechnungsfähigkeit des Angeklagten und sprach denselben frei. — 3) Der Händler Aron Maße von hier wurde wegen Vermögensbeschädigung und Mißhandlung der verehel. Kirschner Meyer zu 1 Woche Gefängniß verurtheilt. — 4) Die separirte Arbeiter Anna Rosalie Rademacher jetzt verehel. Fornell hatte im Juli v. J. von der verehel. Zimmermann L., bei welcher die F. Aufwartedienste verrichtete 1 Thlr. 10 Sgr. erhalten, um damit die Kirchengebühren für die Beerdigung ihres verstorbenen, wenige Tage alten Kindes zu bezahlen und die Beerdigung desselben zu besorgen, da Frau L. krank zu Bette lag und ihr Ehemann abwesend war. Die F. erklärte der L. ein paar Tage darauf, daß sie Alles besorgt habe, als aber mehrere Wochen später Recherchen nach dem Todtenschein des Kindes angestellt wurden, ermittelte es sich, daß die Fornell die Leiche nicht hatte beerdigen lassen. Sie bewahrte dieselbe in ihrem Holzstalle und hatte das Geld unterschlagen. Wegen dieser Unterschlagung wurde die F. in Rücksicht darauf, daß sie das Geld zurückgezahlt hat, mit einem Tage Gefängniß bestraft.

Vermischtes.

* Kreuznach. [Das Dornröschen.] Die reizende Marmorstatue von Robert Kauer, welche auch in den letzten Kunstausstellungen so allgemeinen Beifall erhielt, ist von dem Fürsten von Hohenzollern-Sigmaringen angekauft worden, der sie auf seinem Stammschloß Sigmaringen aufstellen will. So eben hat der Künstler in Ausführung eines neuen Auftrags eine Statue der Gastfreundschaft vollendet, welche von allen kunstverständigen Besuchern des Ateliers sehr gelobt wird.

— Man telegraphirt der „N. fr. Pr." aus München, 18. Juni: Gustav Chorinsky ist zwar nicht förmlich begnadigt, der Familie aber wurde gestattet, den Geisteskranken in eine ihr beliebige Heilanstalt zu bringen. Letzteres dürfte heute geschehen sein."

London, 20. Juni. Nach den von der Westküste Afrikas eingegangenen Nachrichten, welche vom 31. Mai d. J. datiren, hat die Cholera am Cambiaflusse, namentlich in der englischen Niederlassung Bathurst, sowie in den französischen Niederlassungen und unter den Eingeborenen im Lande Dakar stark gewüthet.

Börsen-Depesche der Danziger Zeitung.

Berlin, 22. Juni. Aufgegeben 2 Uhr 22 Min.

		Letzter Crs.			Letzter Crs.
Weizen, Juni . .	68½	68½	3½% ostpr. Pfandb.	73 4/8	73 5/8
Roggen matter,			3½% westpr. do.	70 2/8	70¼
Regulirungspreis	60	60	4% do. do.	80 3/8	80 3/8
Juni	59¾	60½	Lombarden . . .	138 2/8	139 1/8
Juli-August . .	56	56½	Lomb. Prior.-Ob.	238	238
Rüböl	12	12	Oestr. Nation.-Anl.	57	57 3/8
Spiritus matter,			Oestr. Banknoten	82	82 4/8
Juni	17 1/12	17 5/24	Russ. Banknoten.	78 1/8	77⅞
Juli-August . .	17⅙	17⅓	Amerikaner . . .	87 2/8	87 3/8
5% Pr. Anleihe .	102 2/8	102	Ital. Rente . . .	55 1/8	55 3/8
4½% do.	93 2/8	93 2/8	Danz. Priv.-B. Act.	—	102
Staatsschuldsch. .	80 4/8	80 6/8	Wechselcours Lond.	6.24 5/8	6.24⅝

Fondsbörse: matt.

Zuckerbericht.

Magdeburg, 19. Juni. (B.- u. H.-Z.) Rohzucker. Gelbe erste Producte 10⅜—10⅝ Thlr., hellgelbe 11—11⅓ Thlr., blonde 11½—11⅔ Thlr., halbweiße 11⅚—12 Thlr., weiße —, centrifügte —, Crystallzucker 13¾—14¼ Thlr., Nachproducte 10—10½ Thlr. — Raffinirte Zucker. Extrafeine Raffinade incl. Faß —, ffein do. 15⅓ Thlr., fein do. 15 Thlr., gemahlen do. 15 Thlr., ffein Melis excl. Faß 14⅔ Thlr., mittel do. 14⅓—14½ Thlr., ordinair do. 14⅙—14¼ Thlr., gemahlen do. incl. Faß 13⅓—14 Thlr., Farin do. 11½—12⅔ Thlr. — R.-R.-Syrup 1 7/12—1⅝ Thlr. pr. Ctr. excl. Tonnen.

Wolle.

Berlin, 21. Juni. (B.- u. H.-Z.) [Wollmarkt.] Nach den amtlichen Aufnahmen bestand das Lager alter Wolle in ca. 30,000 Ctr., während das Quantum der neuen Zufuhren ca. 190,000 Ctr. ergeben hat. Es waren daher im Ganzen 220,000 Ctr. zum Verkauf gestellt. Im vorigen Jahre hatten wir ein Quantum von ca. 189,000 Ctr., mithin in diesem Jahre mehr ca. 31,000 Ctr. Die Preise der Wollen stellten sich durchschnittlich: Für feine Tuchwollen auf ca. 54—65 Thlr. pr. Ctr., für mittelfeine Tuchwollen auf ca. 48—52 Thlr., für pommersche, märk. und mecklenburg. Kamm-Wollen auf ca. 40—44 Thlr. pr. Ctr., für hinterpommersche Wollen auf ca. 45—50 Thlr. pr. Ctr. Man kann also den Abschlag der Preise gegen voriges Jahr für die feinen, schönbehandelten Wollen auf ca. 8—12 Thlr. pr. Ctr., für die mittelfeinen auf ca. 12—16 Thlr. pr. Ctr., für die nicht schön behandelten Wollen auf ca. 15—20 Thlr. pr. Ctr. annehmen.

Schiffs-Nachrichten

Abgegangen nach Danzig: Von Westhartlepool, 18. Juni: Paul Gerhard, Albrecht.

Angekommen von Danzig: In Gothenburg, 16. Juni: Johann, Bohm; — in Vlie, 18. Juni: Hendrika Boonstra, Nieuwyck; — 19. Juni: Friedrich, de Vries; — Gebröders, Loodyzen; — in Antwerpen, 18. Juni: Josephine, Egberts; — in Deal, 17. Juni: Hercules, Parrau; — in Westhartlepool, 17. Juni: Grace Rome, Innes; — in London, 18. Juni: Border Maid, Ormston.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. E. Meyen in Danzig.

Meteorologische Depesche vom 22. Juni.

Morg.		Bar. in Par. Linien.	Temp. R.			
6	Memel	334,5	8,8	W	stark	bedeckt, Regen.
7	Königsberg	335,7	10,4	SW	s. stark	wolkig.
6	Danzig	336,2	10,3	WNW	mäßig	bedeckt, gestern Regen.
7	Cöslin	336,0	10,5	W	mäßig	bewölkt.
6	Stettin	336,6	10,3	WNW	schwach	bedeckt, gestern Regen.
6	Putbus	334,2	10,0	NW	stark	wolkig, schön. Gestern Hof um die Sonne.
6	Berlin	335,5	10,8	N	schwach	bew., gestern Nachm. Regen
6	Köln	330,0	9,5	W	schwach	zieml. heiter.
7	Flensburg	336,5	9,2	W	lebhaft.	bewölkt.
7	Haparanda	334,5	8,0	NO	mäßig	bedeckt.
7	Petersburg	333,8	11,6	S	mäßig	bewölkt.
7	Stockholm	333,5	8,6	N	schwach	bed., gestern Abend Regen.
7	Helder	338,5	9,2	WNW	schwach.	

Heute Nachmittag 3 Uhr entschlief sanft mein guter Onkel, der Königl. Musikdirector, Cantor zu St. Marien und Gymnasiallehrer

Gottfried Doering

im 69. Lebensjahre. Dieses zeige ich tief betrübt an.

Elbing, den 20. Juni 1869.

(3126) **H. Doering,**
im Namen der Verwandten.

Dampfer-Verbindung
Danzig—Stettin.

Von Danzig nach Stettin
A. I. Dampfer „**Ceres**" am 26. Juni.

Von Stettin nach Danzig
A. I. Dampfer „**Colberg**" am 26. Juni.

Näheres bei { **Rud. Christ. Gribel** in Stettin. **Ferdinand Prowe** in Danzig, Hundeg. 95.
(3154)

Nothwendige Subhastation.

Die dem früheren Executor, jetzigen Ackerbürger **Friedrich Wilhelm Pottel** in Berent belegenen, im Hypothekenbuche verzeichneten Grundstücke Berent No. 85 und Berent Acker No. 13, sollen

am 2. September cr.,
11 Uhr Vormittags,

in Berent an der Gerichtsstelle im Wege der Zwangs-Vollstreckung versteigert, und das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags

am 7. September cr.,
10 Uhr Vormittags,

in Berent an der Gerichtsstelle verkündet werden.

Es beträgt das Gesammtmaß der der Grundsteuer unterliegenden Flächen des Grundstücks Berent No. 85 4,13 Morgen, des Grundstücks Berent Acker No. 13 4,19 Morgen, der Reinertrag, nach welchem die Grundstücke veranlagt worden, von Berent No. 85 1,41 Rt, von Berent Acker No. 13 2,47 Rt, der Nutzungswerth, nach welchem das Grundstück Berent No. 85 zur Gebäudesteuer veranlagt, 100 Rt.

Der das Grundstück betreffende Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein und andere dasselbe angehende Nachweisungen können in unserem Geschäftslokale im Bureau III. eingesehen werden.

Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präclusion spätestens im Versteigerungs-Termine anzumelden.

Berent, den 18. Juni 1869.

Königl. Kreis-Gerichts-Deputation.

Der Subhastationsrichter. (3115)

Nothwendiger Verkauf.
Königl. Kreis-Gericht zu Löbau,
den 8. Februar 1869.

Das zu Radomno unter No. 10 der Hypothekenbezeichnung belegene, dem **Albert von Glinowiecki** gehörige Grundstück, abgeschätzt auf 22,621 Thlr. 10 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 1. October 1869,
Vormittags 11½ Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Der dem Aufenthalte nach unbekannte Gläubiger **Johann Friedrich Wegner** früher zu Brattian wird hierzu öffentlich vorgeladen.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden. (8202)

Nothwendiger Verkauf.
Königl. Stadt- u. Kreis-Gericht zu Danzig,
den 11. Mai 1869.

Das der Frau **Emilie Mathilde Dobrick,** geb. **Eschner,** separirten **Lehmann** gehörige Grundstück Brodbänkengasse No. 9 des Hypotheken-Buches, abgeschätzt auf 7225 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein im Bureau V einzusehenden Taxe, soll

am 26. November 1869,
Vormittags 11½ Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle, Zimmer No. 14, subhastirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden. (1883)

Bekanntmachung.

In unser Firmenregister ist heute zufolge Verfügung vom 14. Juni cr. unter No. 97 und No. 223 eingetragen, daß die unter der Firma L. Itzigsohn in Lessen bestehende Handlung von dem Kaufmann Lewin Itzigsohn durch Erbgang auf die verwittwete Golde Itzigsohn geb. Moses ebenda, übergegangen ist und in unser Prokurenregister unter No. 16, daß die genannte Inhaberin der Firma L. Itzigsohn dem Kaufmann Isidor Itzigsohn in Lessen Procura ertheilt hat.

Graudenz, den 16. Juni 1869.

Königliches Kreisgericht.
1. Abtheilung. (3150)

Bekanntmachung.

Die zum 1. Juli 1869 fälligen Zins-Coupons von den bei uns als Cautionen deponirten Westpreußischen Pfandbriefen, Staatsschuldscheinen, Danziger Gas-Obligationen und Schuldverschreibungen der neueren Staatsanleihen können von den Deponenten vom 3. Juli cr. ab bei dem Deposital-Rendanten Otto in Empfang genommen werden.

Danzig, den 18. Juni 1869. (3123)

Der Magistrat.

Samuelson'sche Mähemaschinen,
direct aus England,

Engl. Dampfdresch-, Häckfel-, Drill-, Säe-, Dungstreu-, Heuwende-, Torfstech-Maschinen, Drainröhrenpressen 2c. 2c., | **Ackergeräthe jeglicher Art, Grubber, Pflüge, Eggen, Walzen Pferdehacken u. -Harken 2c. 2c. zu Fabrikpreisen**

durch die landwirthschaftliche Maschinen-Niederlage in Danzig.

Aufträge werden rechtzeitig erbeten. (7161)

G. F. Berckholtz.

Clayton & Shuttleworth in Lincoln
Locomobilen und transportable Dresch-Maschinen
neuester und bester Construction

liefert sofort noch zur Rapps-Dreschzeit zu Fabrikpreisen und stellt tüchtige erfahrene Maschinenführer

der Agent von C. & S. in L.:
Julius Jeppe
in Bützow, Mecklenburg.

(2987)

Im Verlage von **A. W. Kafemann** in Danzig erschien so eben und ist durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Topographisch-statistisches Handbuch
für den
Regierungsbezirk Danzig.
Herausgegeben von der Königl. Regierung.

24 Bog. Lex. 8⁰. brosch. Preis 1 Thlr. 10 Sgr.

Das vorstehende Werk enthält in drei Theilen:

1) **Das Ortschaftsverzeichniß des Regierungsbezirks Danzig** mit Angabe der Grundstücke, Größe, Einwohnerzahl, Wohngebäude, Polizei-, Gerichts- und Schulbezirk, der Postexpedition, Entfernung vom Kreisorte, Grund-, Gebäude-, Klassen- und Gewerbesteuer und sonstige Notizen.
2) **Eine Uebersicht der Ortschaften** nach den Polizeiverwaltungsbezirken, Gerichtsbezirken, Kirchspielen, Schulbezirken, Postbestellbezirken, Schiedsmannbezirken, Landwehrbataillonsbezirken und alphabetisches Register.
3) **Statistische Mittheilungen.**

Da das vor 20 Jahren erschienene Ortschaftsverzeichniß veraltet und unbrauchbar geworden, wird diese neue Ausgabe allen Geschäftstreibenden willkommen sein. **Auswärtige Bestellungen werden gegen Baar-Einzahlung von 1⅓ Thlr. umgehend expedirt.**

A. W. Kafemann.

Subhastations-Patent.

Das den **Karl** und **Emilie** geb. **Lehmann-Schulz**'schen Eheleuten gehörige Grundstück Brusdau No. 1 soll im Wege der nothwendigen Subhastation

am 6. September 1869,
Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle hierselbst versteigert werden.

Das Gesammtmaß der der Grundsteuer unterliegenden Flächen beträgt 319 Morgen 82 Dec., der Reinertrag, nach welchem das Grundstück zur Grundsteuer veranlagt worden ist, beträgt 223 Rt 26 Sgr; der jährliche Nutzungswerth, nach welchem das Grundstück zur Gebäudesteuer veranlagt worden ist, beträgt 30 Rt.

Die Auszüge aus der Steuerrolle, der Hypothekenschein und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie etwaige besondere Kaufbedingungen, falls solche von den Subhastations-Interessenten eingereicht werden sollten, können in unserem Bureau eingesehen werden.

Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präclusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags soll im Termine

am 13. September 1869,
Vormittags 12 Uhr,

im hiesigen Terminszimmer verkündet werden.

Putzig, den 12. Juni 1869. (3054)

Königl. Kreis-Gerichts-Commission.

Bekanntmachung.

Am 21. Juli cr., Vormittags 9 Uhr, soll an der Gerichtsstelle hierselbst eine Leihbibliothek, bestehend aus 1996 Bänden, deren Catalog in unserem Bureau IV. einzusehen ist, meistbietend durch unsern Auctions-Commissar verkauft werden.

Marienburg, den 15. Juni 1869.

Königl. Kreis-Gericht.
1. Abtheilung. (3057)

Bekanntmachung.

In unser Genossenschafts-Register ist Seite 2. Col. 4 zufolge Verfügung vom 16. Juni cr. folgende Eintragung bewirkt worden:

„Der Posthalter Roesky zu Lautenburg ist an Stelle des Postsekretairs Knorr als Kassirer des Vorschußvereins daselbst bestellt."

Strasburg i. Westpr., den 16. Juni 1869.

Königliches Kreis-Gericht.
1. Abtheilung. (3055)

Zu dem Concurse über das Vermögen des Kaufmanns **Arthur Perwo** zu Elbing hat der Kaufmann **Carl Heinrich Zimmermann** zu Danzig nachträglich eine Forderung von 636 Rt 21 Sgr 11 ₰ ohne Vorrecht angemeldet. Der Termin zur Prüfung dieser Forderung ist auf

den 3. Juli d. J.,
Vormittags 11 Uhr,

vor dem unterzeichneten Commissar im Terminszimmer No. 11 anberaumt, wovon die Gläubiger, welche ihre Forderungen angemeldet haben, in Kenntniß gesetzt werden.

Elbing, den 15. Juni 1869.

Königl. Kreis-Gericht.
Der Commissar des Concurses.
Schliemann. (3132)



Stolp-Danziger Eisenbahn.

Die **Maurer-, Zimmer-** und **Schmiede-**Arbeiten zum Bau der **Empfangsgebäude** auf den Bahnhöfen Langfuhr, Oliva, Zoppot, Kielau, Rheda, Neustadt W.-Pr., Gr. Boschpol, Lauenburg i. Pomm., Pottangow, sollen an geeignete Unternehmer vergeben werden.

Submissions-Offerten sind bis zum

Mittwoch, den 30. Juni cr.

in meinem Büreau hierselbst, Sandgrube No. 20, abzugeben. Zeichnungen und Bedingungen können ebendaselbst, sowie auch in den Bureaux der Herren Streckenbaumeister von Haselberg in Zoppot, Siewert in Neustadt W.-Pr. und Jäckel in Lauenburg i. Pomm. eingesehen, sowie gegen Erstattung der Copialien abgegeben werden.

Danzig, den 12. Juni 1869.

Der Abtheilungs-Baumeister
Skalweit. (2819)

Nothwendiger Verkauf.
Königl. Kreis-Gericht zu Löbau,
den 18. April 1869.

Die den **Theophil** und **Anna Zalewski**schen Eheleuten gehörigen Grundstücke Omulle Nro. 18 und Londzyn Nro. 4, abgeschätzt auf 6221 Thlr. 11 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen

am 12. November 1869,
Vormittags 11½ Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden. (936)

Papierbeutel
und
Düten,
mit auch ohne Firma,
hält auf Lager
der Armen-Unterstützungs-Verein,
Bleihof No. 4.

In allen Buchhandlungen zu haben:

Illustrirter Führer durch Danzig u. seine Umgebung mit Stadtplan und Situationsplan der Umgebung.
Brosch. 10 Sgr.
Verlag von **A. W. Kafemann.**

In dem Concurse über das Vermögen des Kaufmanns **Gustav Kelm** zu Thorn werden alle diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Concursgläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht bis zum **2. Juli cr.** einschließlich bei uns schriftlich oder zu Protocoll anzumelden und demnächst zur Prüfung der sämmtlichen innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen, so wie nach Befinden zur Bestellung des definitiven Verwaltungspersonals auf

den 8. Juli cr.,
Vormittags 11 Uhr,

vor dem Commissar, Herrn Kreisrichter Plehn im Verhandlungszimmer No. 6 des Gerichtsgebäudes zu erscheinen. Nach Abhaltung dieses Termins wird geeignetenfalls mit der Verhandlung über den Accord verfahren werden.

Zugleich ist noch eine zweite Frist zur Anmeldung bis zum **10. September cr.** einschließlich festgesetzt, und zur Prüfung aller innerhalb derselben nach Ablauf der ersten Frist angemeldeten Forderungen Termin auf

den 16. September cr.,
Vormittags 11 Uhr,

vor dem genannten Commissar anberaumt. Zum Erscheinen in diesem Termin werden alle diejenigen Gläubiger aufgefordert, welche ihre Forderungen innerhalb einer der Fristen anmelden werden.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserm Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften, oder zur Praxis bei uns berechtigten Bevollmächtigten bestellen und zu den Acten anzeigen. Wer dies unterläßt, kann einen Beschluß aus dem Grun.., weil er dazu nicht vorgeladen worden, nicht anfechten.

Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Rechtsanwalte, Justizräthe **Kroll,** Dr. **Meyer, Hoffmann, Pancke** u. **Jacobson** zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Thorn, den 10. Juni 1869.

Königl. Kreis-Gericht.
(3053) 1. Abtheilung.

Bekanntmachung.

Zur Prüfung der in der Kaufmann **A. Schewe**'schen Concurssache nachträglich ohne Vorrecht angemeldeten Forderungen:

1) der Fabrikbesitzer Tatarsky & Sohn in Vordamm von 28 Rt 27 Sgr 6 ₰,
2) des Kaufmanns M. A. Hasse in Danzig von 10 Rt 12 Sgr 6 ₰,
3) des Tabaksfabrikanten Eduard Gerlach in Crossen a. O. von 35 Rt 20 Sgr,
4) der Fabrikbesitzer Dr. Schuster & Kähler in Danzig von 77 Rt 5 Sgr,
5) des Kaufmanns Paul Frd. Ninow in Stettin von 17 Rt 28 Sgr 9 ₰ nebst 6% Zinsen seit 30. Juni 1868,
6) des C. H. Busse hier von 5 Rt,

steht Termin auf

den 15. Juli cr.,*)
Vormittags 11 Uhr,

vor dem unterzeichneten Commissar im Terminszimmer No. 9 an, und we den zu demselben die Gläubiger, welche ihre Forderungen angemeldet haben, vorgeladen.

Conitz, den 4. Juni 1869.

Königliches Kreis-Gericht.
Der Commissar des Concurses.
Hesekiel. (3052)

*) Nicht den 15. Juni cr., wie in No. 5506 dieser Zeitung irrthümlich abgedruckt ist.

Bekanntmachung.

Die nothwendige Subhastation des den Franz und Anna geb. Rypielska-Jaworskischen Eheleuten gehörigen, zu Dubielno belegenen, im Hypothekenbuche sub Nro. 5 verzeichneten Grundstücks ist aufgehoben und fällt der auf den 3. November anberaumte Bietungstermin weg.

Culm, den 17. Juni 1869.

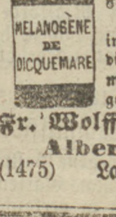
Königl. Kreis-Gericht.
(3148) 1. Abtheilung.

Meyers Conversations-Lexikon.
1868er Aufl., complet gebunden.
15 Bände, mit eingebundenem Atlas und Register, 37½ Thlr.
Auch in Umtausch gegen alte Auflagen von Brockhaus, Pierer und Meyer.

Frankfurter
Stadt-Lotterie.
Gewinne: fl. **200,000. 100,000. 50,000** 2c.
Am 7. Juli Ziehung 2r Klasse.
Ganze Original-Loose Thlr. 11. 13 Sgr., ½: Thlr. 5. 22 Sgr., ¼: Thlr. 2. 26 Sgr.
empfehlen
Moriz Stiebel Söhne,
Hauptcollecteurs **Frankfurt a. M.**

Médaille de la société des sciences indust. de Paris.

Keine grauen Haare mehr!



Melanogène
von **Dicquemare** ainé in **Rouen**
Fabrik in **Rouen, r. St-Nicolas, 39**
Um augenblicklich Haar und Bart in allen Nüancen, ohne Gefahr für die Haut zu färben. — Dieses Färbemittel ist das Beste aller bisher da gewesenen. **General-Depot** bei
Fr. Wolff & Sohn in Karlsruhe.
Albert Neumann in Danzig, Langenmarkt No. 38.
(1475)

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Kreisgericht zu Schwetz,
den 19. März 1869.

Das der unverehelichten **Louise Kohls**, früher dem **Gieße** gehörige Grundstück Floetenau No. 7, gerichtlich abgeschätzt auf 7010 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur III. einzusehenden Taxe, soll

am 7. October 1869,
Vormittags von 11 Uhr ab,

an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die dem Aufenthalte nach unbekannten Interessenten der Jacob Görke'schen Pupillen-Masse werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden. (9628)

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Kreisgericht zu Graudenz,
den 4. Januar 1869.

Das zu Grutta unter No. 27 belegene, dem **Joseph Gesicki** und dessen Ehefrau **Franziska geb. Nehring**, gehörige Grundstück, abgeschätzt auf 7100 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 6. September 1869,
Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Der dem Aufenthalte nach unbekannte Gläubiger **Michael Karaczewski** wird hierzu öffentlich vorgeladen.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden. (6116)

Nothwendiger Verkauf.

Kgl. Kreis-Gericht zu Graudenz,
den 19. Januar 1869.

Die zu Lessen unter No. 67/68 der Hypothekenbezeichnung belegenen, zum Nachlasse des Kaufmanns **Ferdinand Schmidt** gehörigen Grundstücke, bestehend aus einem Wohnhause, Hof und Stallungen in der Stadt Lessen, abgeschätzt auf 6951 Thlr. 5 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 2. September 1869,
Vormittags 11½ Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle, Zimmer No. 23, subhastirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden. (6970)

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Stadt- und Kreisgericht zu Danzig,
den 24. Mai 1869.

Das der Wittwe **Minna Mogilowski**, geb. **Kloosch** und dem Kaufmann **Johannes Bruno Ernst Mogilowski** gehörige Grundstück Sandgrube No. 1 des Hypothekenbuchs, abgeschätzt auf 7628 Thlr 3 Sgr. 2 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein im Bureau 5 einzusehenden Taxe, soll

am 29. December 1869,
Vormittags 11½ Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle, Zimmer No. 18, subhastirt werden.

Die dem Aufenthalte nach unbekannte Gläubigerin Jungfrau **Auguste Bruenning** wird hierzu öffentlich vorgeladen.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden. (3113)

Die Subhastation geschieht nicht nach der Subhastations-Ordnung vom 15. März 1869, sondern nach den älteren Gesetzen.

Nothwendiger Verkauf.

Die dem Zimmermeister **Zöllner** und dessen gütergemeinschaftlicher Ehefrau **Rosalie**, geb. **Pfeiler**, gehörigen, zu Dirschau belegenen Grundstücke, im Hypothekenbuche der Stadt Dirschau verzeichnet:

a) No. 78, bestehend aus einem Wohnhause nebst Schuppen, abgeschätzt auf . . . . . 2750 Rt.
b) No. 79, bestehend aus einem Schuppen, abgeschätzt auf . . 950 Rt.
c) No. 178, bestehend aus einer Scheune mit Stall und einem Garten mit Gartenhaus, abgeschätzt auf . . . . . . 2150 Rt.
d) A. No. 123, bestehend aus 10 Morgen Außendeich, 17 Morgen Wiesen und einem Garten nebst Schuppen, abgeschätzt auf . . . . 2250 Rt.
e) A. No. 252, bestehend aus ca. 8 Morgen Außendeich, abgeschätzt auf . . . . . . 400 Rt.

Zusammen mithin taxirt auf 8500 Rt.

sollen im Termine

den 1. December d. J.,
Vormittags 12 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle im Wege der nothwendigen Subhastation meistbietend verkauft werden.

Die Taxen und die neuesten Hypothekenscheine sind in unserem Bureau einzusehen.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastationsgericht anzumelden.

Dirschau, den 19. April 1869 (870

Königl. Kreis-Gerichts-Commission II.

Meine ½ Meile von Mewe belegene Gastwirthschaft nebst ½ Morgen culm. Gartenland bin ich Umstände halber willens zu verkaufen.

Thymau, den 17. Juni 1869.

(3004) **D. Langmesser.**

Donnerstag, den 24. Juni 1869

erscheint in unterzeichnetem Verlage die erste Nummer des

Allgemeinen Straßen-Anzeigers.

Derselbe erscheint von da ab täglich, mit Ausnahme der Tage nach den Sonn- und Festtagen, **wird an allen Plätzen und in den Straßen** der Stadt an besonders dazu anzubringenden Tafeln angeschlagen und in allen öffentlichen Localen ausgelegt.

Gratis

werden vorläufig aufgenommen sämmtliche Inserate über:

Verlorene und gefundene Sachen,
Vermiethungen und Miethsgesuche,
Dienst- und Beschäftigungsgesuche.

Alle anderen Inserate, die bis zum 1. Juli einlaufen, werden ebenfalls **gratis** angenommen, aber nicht mit der Verpflichtung, dieselben in der nächsten Nummer zu bringen.

Sämmtliche Inserate, die Mittwoch, den 23. Juni, bis 12 Uhr eingereicht werden, finden in der ersten Nummer Aufnahme.

Hochachtungsvoll

Expedition des „Allgemeinen Straßen-Anzeigers",
Jopengasse No. 9.

(3264)

☞ Die verehrlichen Krieger-Kameradschaftlichen Vereine wollen ihre desfallsigen Aufträge auf Fahnen, damit keine Verlegenheiten eintreten, baldmöglichst ertheilen.

(3044) **Bonner Fahnen-Fabrik. J. Meyer, Bonn a. Rhein.**

Baumaterialien-Lager.

Engl. blauen **Dachschiefer** prima Qualität.
Asphaltirte **Dachpappen** in verschiedenen Sorten,
Holländische **Dachpfannen,**
Firstpfannen,
Engl. Patent-Asphalt-**Dachfilz,**
Stettiner Portland-**Cement,**
Engl. Portland-**Cement,**
Engl. **Steinkohlentheer,**
Holztheer,
Engl. **Steinkohlenpech,**
Natürl. **Asphalt-Limmer** in Broden,
Asphalt-Limmermehl,
Künstlichen **Asphalt,**
Goudron,
Chamottsteine, Ramsay u. div. Marken
Chamottthon,
Engl. glasirte **Thonröhren** in allen Dimensionen,

empfiehlt zu den billigsten Preisen.

Richard Meyer,
Comptoir: Buttermarkt No. 12/13. (2247)

Pianofabrik und -Magazin

von

J. B. Wiszniewski

Danzig,

Carthäuserhof — Heiligegeistgasse 126 — Carthäuserhof,

empfiehlt:

reichste Auswahl kurzer Flügel und Pianinos.
Flügel von Bechstein wieder vorräthig. (2078)

Eiserne Gartenmöbel zu sehr billigen Preisen.
Koffer, Reisetaschen, Gurtdecken, Stahlriemen, Reiseflaschen 2c.

Eiserne Klappbettstellen mit und ohne Matratze von 3⅔ Rt. an.

En gros. **Lederstoff-Damen-Schürzen,** En détail.

Blousen, Kinderschürzen, Schlaben, Tischdecken,
in sehr geschmackvollen Mustern.

Wir empfingen in diesen praktischen Artikeln das Neueste; auch die oft verlangten **ganz großen Damenschürzen.**

☞ Wiederverkäufern billigste Preise.

(2995) **Oertell & Hundius,**
72 Langgasse.

Korb-Kinderwagen 3 Rt., 4rädr. mit bestem Eisengestell von 6⅔ Rt. an.

Schuhwaaren: Damen- und Kinderstiefel in neuesten Façons, in vorzüglicher Waare, zu billigsten Preisen. Beste Gummischuhe empfehlen.

Landwirthschaftliche Verloosung.

Die Gewinne sind von heute ab bei Herrn Civil-Ingenieur **Diederici,** Unterhaberberg 32/33 gegen Präsentation der Loose in Empfang zu nehmen.

Die noch nicht in Empfang genommenen Thiere werden, da sich ihr Werth durch die Kosten der Fütterung zu leicht consumirt, bereits nach acht Tagen öffentlich verkauft werden. Der Erlös bleibt für die Gewinner deponirt.

Königsberg, den 21. Juni 1869.

Die Commission.
J. A.
Der Geschäftsführer
Hansburg. (2121)

Die Niederlage

natürlicher Mineral-Brunnen bei

A. Fast, Langenmarkt 34,

empfiehlt sämmtliche natürliche Mineral-Brunnen zur gefälligen Abnahme. (1993)

Das

Elbinger Volksblatt

wird bemüht sein, auch fernerhin, bei einer möglichst schnellen, richtigen und unparteiischen Mittheilung der Ereignisse, einer sachlichen und maßvollen Besprechung der verschiedenen auf politischem und socialem Gebiete hervortretenden Bestrebungen, namentlich aber einer eingehenden Berücksichtigung der provinziellen und lokalen Interessen, einzutreten für die Herstellung der Selbstverwaltung auf allen Gebieten der Gemeinde und des Kreises, sowie für die Förderung der volkswirthschaftlichen Interessen unserer Provinz.

Das „**Elbinger Volksblatt**" erscheint Mittwoch und Sonnabend zum Preise von 12 Sgr. vierteljährlich. **Die Expedition des Elbinger Volksblatts.**

Epileptische Krämpfe

(Fallsucht) heilt der Specialarzt für Epilepsie Dr. O. Killisch in Berlin, jetzt Mittelstrasse No. 6. — Auswärtige brieflich. Schon über Hundert geheilt.

Starkes **Fensterglas,** dicke **Dachscheiben, Glasdachpfannen, Schaufenster-Gläser, farbiges Glas, Goldleisten, Spiegel und Glaser-Diamante** empfiehlt die Glashandlung von **Ferdinand Fornée,** Hundeg. 18.

Franz. Crystall-Leim

von Ed. Gaudin in Paris,

zum Kitten von Glas, Marmor, Porzellan etc., empfiehlt

Albert Neumann,
(1628) Langenmarkt 38.

Restitutions-Fluid,

echt von Gebrüder Engel, vorräthig Langenmarkt 38. (2294)

Albert Neumann.

Eine im guten Zustande befindliche Locomobile mit Centrifugalpumpen (8—10 Pferdekraft) wird zu kaufen gesucht.

Adressen mit Preisangabe unter No. 3166 in der Exped. d. Ztg.

Ein kleines Rittergut mit 560 Mrg. Acker und Wiesen soll auf 18 Jahre verpachtet werden. Zur Uebernahme sind 3000 Thlr. erforderlich. Näh. bei **F. Latendorf** in Danzig, Hundeg. 29.

Ein rentables Cigarren-Geschäft en détail mit fester Kundschaft, in frequenter Gegend, ist anderweitiger Unternehmungen wegen sofort bei Anzahlung von ca. 2000 Thalern zu verkaufen.

Näheres in der Expedition dieser Zeitung unter No. 3160.

Ein Mühlengrundstück mit 130 Mrg. gut. Acker und Wiese und neuen Gebäuden, ist zu verkaufen. Anzahlung außer baar auch eine kleine Besitzung. Mehrere herrschaftliche Besitzungen von 2 bis 120 Mrg. gut. Acker, Wiese, Gärten, Gebäuden, in der Nähe u. der schönsten Umgegend Danzigs, sind billigst zu verkaufen. Näh. in der Exped. d. Ztg. unter No. 3137.

Mein Grundstück in Conitz in Westpr., auf der Danziger Vorstadt, bestehend aus einem Wohnhause mit sechs bewohnbaren Stuben, einer Scheune, Speicher, Wagenremise, Pferde- und Viehstall, für 5 Kühe, 3 Pferde, für 10 Fuhren Heu-Gelaß Schweine- u. Holzstall. Ein daran stoßender Obst- und Gemüsegarten nebst 38 Morgen Ackerland an der Danziger Chaussee in allerbester Kultur, 4 Milchkühe und vollständigem lebenden und todten Inventar, mit 12 Morgen Winterroggen, 6 Morgen Hafer mit Klee und 12 Morgen Schnittklee, 4 Morgen mit Kartoffeln bestellt und 2 Morgen zu Wrucken bereiteter Acker, bin ich gesonnen sofort unter annehmbaren Bedingungen aus freier Hand zu verkaufen.

Conitz, den 8. Juni 1869.

Schlichting,
(2649) Steuer-Inspector.

Eine freundliche Wohnung in der Sandgrube, welche sich wegen der Benutzung eines schönen Gartens zum Sommeraufenthalt besonders eignet, ist von jetzt bis October zu vermiethen. Nähere Auskunft wird in der Expedition dieser Zeitung ertheilt.

Für ein Tapisserie-Geschäft von außerhalb wird eine gewandte Verkäuferin gesucht, welche im Schattiren geübt ist und in einem solchen Geschäft fungirt hat. Junge Mädchen aus anständiger Familie, denen es vorzugsweise an freundlicher Behandlung und Aufnahme in einen gemüthlichen Familienkreis liegt, mögen ihre Adr. mit Angabe ihrer näheren Verhältnisse, wie Zeugnisse, einreichen unter No. 3156 in der Expedition dieser Zeitung.

Ein Secundaner der Realschule wünscht in den 4 Wochen Ferien außerhalb der Stadt Kindern Nachhilfestunden in den Schularbeiten zu geben gegen freie Station und geringe Vergütigung. Adressen nimmt entgegen die Expedition dieser Ztg. unter No. 3136.

Ein junger Mann findet noch als Pensionair in e. anst. Fam. fr. Aufn. Näh. Pfefferst. 50, part.

Einen Commis (Materialist), der polnisch spricht, und womöglich mit dem Netzgeschäft vertraut ist, sucht **Ignatz Potrykus.** (3062)

Ein unverheiratheter Wirthschafts-Inspector militairfrei und bereits seit 10 Jahren in seinem Fache beschäftigt, augenblicklich noch in Condition, mit guten Zeugnissen versehen, sucht zum 1. Juli d. J. ein anderweitiges Engagement. Gefällige Offerten bitte sub P. 3043 an die Expedition dieser Zeitung zu richten.

Für eine **Feuer-Versicherungs-Gesellschaft** werden für **Danzig tüchtige Agenten** gesucht bei **hoher Provision und sonstiger günstiger Bedingung.** Vorgezogen werden diejenigen Persönlichkeiten, die in Folge ihrer Stellung und größeren Bekanntschaft unter dem **kaufmännischen** Publikum Gelegenheit haben, **Waaren- und Speicher-Versicherungen** zu acquiriren. Gefällige Adr. nimmt die Expedition dieser Zeitung unter No. 3021 entgegen.

Selonke's Etablissement.

Mittwoch, 23. Juni:

Zur Feier des Johannisfestes

Großes Garten- und Kinderfest.

Das Programm ist sehr reichhaltig.

Anfang 4½ Uhr. Entree für Kinder wie für Erwachsene 1 Sgr.

Druck und Verlag von A. W. Kafemann in Danzig.